

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verußgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verußgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lillengasse 12.

Klassenlöhne und Minimallohne.

Ein schwerer Kampf ist es, aus den Sklaven der Badstube Menschen zu machen, jene gleichgültigen Elemente auf ein höheres Niveau der Bildung zu bringen, ihre angeborene Anspruchlosigkeit an das Leben und die Erregungsfähigkeit unserer Zeit zu befeitigen und sie zu dem zu machen, was der organisierte Arbeiter anderer Berufe heute schon ist, nämlich ein Mensch, der weiß, daß er über kein anderes Eigentum verfügt, als über seine Arbeitskraft und daß er infolgedessen es sich selbst und seinen Nebenmenschen schuldig ist, für diese seine Arbeitskraft einen möglichst hohen Preis herauszuschlagen. Da er aber denken gelernt hat, so weiß er so genau, wie er in der Schule gelernt hat, daß zwei mehr ist als eins, daß auch er leichter imstande ist, dieses sein Ziel zu erreichen, wenn er nicht allein vorgeht, sondern das Recht der Koalition für sich und seine Klassengenossen in Anspruch nimmt, sich mit jenen zusammen verbindet, vereinigt, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem, dem einzelnen Arbeiter an Kraft bedeutend überlegenen Arbeitgeber zu wahren und zu verteidigen.

Nicht bloß in den Gewerkschaften, sondern in jeder Werkstätte, auf jedem Bau trifft man unter den dort zusammen beschäftigten Arbeitern das gleiche in Fleisch und Blut übergegangene Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, die feste Ueberzeugung, daß die Interessen der Gesamtheit auch die eines jeden einzelnen unter ihnen sein müssen und daß es ihre heiligste Aufgabe ist, solidarisch unter einander zu handeln, um geplante Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren und notwendige Verbesserungen derselben gemeinsam durchzuführen zu können.

Ganz anders sieht es in dieser Beziehung noch in unseren Werkstätten, in den Bäckereien, aus. Hier haben es die Arbeitgeber, die Zunngsmeister, die das Recht der Koalition für sich in volstem Maße in Anspruch nehmen und in ihrem Interesse ausgenutzt haben, aber beiläufig nichts davon wissen wollten, daß auch ihre Arbeiter dieses Recht für sich anzuhaupten, durch die verschiedensten vorfindlichen Gebährde, die unserem Berufe noch anhaften, als das sind Nacharbeit, übermenschlich lange Arbeitszeit, Beförderung und Wohnung im Hause des Meisters und die mit so weiser Vorsorge eingerichteten und auch bisher erhaltenen Klassenlöhne, verstanden, jedes solidarische Zusammengehen der einzelnen, in einem Betriebe zusammen beschäftigten Gehülfen zu unterdrücken oder es von vornherein geradezu unmöglich zu machen. Besonders die Klassenlöhne, die man in so mancher Stadt in unerhörtes Mißverhältnis zu einander gebracht hat, indem es verstanden, daß in einer und derselben Bäckerei der erste Gehülfe mehr als doppelt so viel verdient als der letzte, haben es dahin gebracht, daß sich in jeder Stadt eine Anzahl der besser bezahlten, die besten Stellen bezeugenden Gehülfen geradezu feindselig den Verbesserungsbestrebungen der übrigen Kollegen gegenüber verhält und sogar den Arbeitgebern und ihren Korporationen Vieles und Unmögliches im Kampfe gegen die Gehülfeorganisationen leistet!

Würden jene Leute nicht so sehr kurzfristig sein, so müßten sie einsehen, daß sie sich damit ins eigene Fleisch schneiden und gerade die oft in so großem Mißverhältnis zu einander stehenden Klassenlöhne die Ursache so mancher großen Reibstanges in unserem Berufe sind. So wird vor allen Dingen eine ungesunde, verderbliche Strebertum und Jagerlei der jüngeren Kollegen nach besser bezahlten Stellen groß gezogen. Derlei ist folat auf dem Fuße die Ueberfüllung der besser bezahlten Stellen mit Leuten, die wieder unbedingt die Arbeitslosigkeit der älteren Gehülfen in so großem Maße im Gefolge hat. Daß dieses ungesunde Verhältnis für unsere Zunngsmeister nur erwünscht ist und von ihnen gehäufelt und groß gezogen wird, liegt klar auf der Hand, wissen die Herren doch so genau, daß gerade dann ihr Verzeihen am besten blüht, wenn die Un-

einigheit, das Strebertum unter den Gehülfen am meisten sich eingebürgert hat.

Eine Aenderung in dem so schädlichen System der in so großem Mißverhältnis stehenden Klassenlöhne wird dann eintreten, wenn verbunden mit der Befestigung des stoff- und Logiswesens beim Arbeitgeber ein Mindestlohn (Minimum) für die jüngsten Arbeiter oder letzten Posten in der Bäckerei eingeführt wird. Was jetzt für die letzten Posten als Lohn bezahlt wird, kann man oft gar nicht mit dem Worte „Lohn“ bezeichnen, denn es sieht dieser Lohn vielmehr nur einem „Zehrgrößen“, einem „Zahngeld“ ähnlich. Die jüngeren Arbeiter nehmen aber oder müssen zunächst für sich nehmen mit dieser geringen Entlohnung, desto mehr „streben“ sie aber darnach, bald einen besser bezahlten Posten zu erhalten, und wenn ihnen das Glück nicht hold ist, schrecken sie auch in so manchem Falle nicht vor allerhand unfollegialischem Verhalten zurück, ihnen ist oft jedes Mittel heilig, um nur ihren Zweck zu erreichen, einen besseren Posten mit höherem Lohn zu erhalten.

Ganz anders wird das Verhältnis, wenn Beförderung und Wohnung beim Meister befestigt wird. Mit einem so geringen Lohn, mit dem er nicht imstande ist, sich einigermaßen anständig befordern, kleiden und wohnen zu können, läßt sich auch dann der jüngere Gehülfe nicht mehr abgeben. Auch er muß jetzt mindestens so viel verdienen, um die allernotwendigsten Bedürfnisse des Lebens bestreiten zu können und deshalb wird und muß stets da, wo die Befestigung des stoff- und Logiswesens beim Meister verlangt wird, auch ein Mindestlohn für den letzten Posten gefordert werden. Durch die Befestigung eines Mindestlohnes wird aber schon stark an dem unhaltbaren System der in so schreiendem Mißverhältnis stehenden Klassenlöhne gerührt, zum Nutzen aller dem Gewerbe als Gehülfen angehörigen Personen. Klassenlöhne wird es zwar dann auch noch geben, wenn schon der Mindestlohn für den letzten Posten eingeführt ist, die Klassenlöhne werden noch lange nicht verschwinden, sie werden sich noch so lange erhalten, als das Bäckergewerbe noch eine stattliche Anzahl von Zwerg- und Miniarbetrieben aufweist, und auch in Mittel- und Großbetrieben wird sich das System der Klassenlöhne in anderem Verze noch einbürgern, aber das Verhältnis der verschiedenen Lohnklassen zu einander wird nicht mehr ein so krasse Mißverhältnis sein als wie bisher. Mit der Milderung der Gegensätze im Lohn wird aber auch das verwerfliche Strebertum der jüngeren Kollegen mehr und mehr verschwinden und mehr solidarisches, gemeinschaftliches Zusammenarbeiten und gemeinschaftliches Handeln und Vertretung der gemeinsamen Interessen wird gegenüber dem Arbeitgeber an dessen Stelle treten. Nicht mehr werden wir in dem Teile der älteren und besser bezahlten Arbeiter die Handlanger der Zunng leben, sondern Gemeinschaft und Solidarität wird allmählich alle Bäckereiarbeiter umschließen.

So geschrieben wir im Artikel der Nr. 5 vom 3. Febr. 1900.

„Was sollen wir heute mit diesen Ausführungen?“ wird mancher Kollege fragen, „so manches darin Geagte ist durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt, denn heute ist bereits in einer großen Anzahl großer und mittlerer Städte das stoff- und Logiswesen beim Meister befestigt und der erwerbendern Minimallohn eingeführt.“

Wer derartiges behauptet, dem sei erwidert, daß allerdings seit dieser Zeit unsere Bewegung schon Erfolge gezeitigt hat und sehr viel von dem dort Angeführten eingetroffen ist. Insbesondere sind heute wohl im allgemeinen die besser bezahlten Kollegen in den Bäckereien nicht mehr diejenigen, welche den Arbeitgebern Vieles und Spickedienste bei unseren Lohnbewegungen leisten. Rein im Gegenteil, in allen Verbandsorten mit alter einflussreicher Mitgliedschaft finden wir jetzt meistens diese älteren und besser bezahlten Kollegen in den vordersten Reihen der Organisation.

Aber ein anderer Umstand ist es, der uns heute ver-

anlaßt, diese Ausführungen in diesem Blatte zu wiederholen und weiter auszuspinnen. Es ist der Umstand, daß außer dem Lohngebiet Hamburg-Mitte-Wandsbek-Bergedorf und Wilhelmsburg in den letzten Jahren bei unseren Lohnkämpfen überall Klassenlöhne gefordert und diese auch fast überall zur Einführung gelangt sind. Grachten wir diese Entwicklung der Dinge als gerade nicht erfreulich, so erscheint uns doch die zuerst in München und Regensburg eingeführte, dann auch in geringerer Maße im Vorjahre in Berlin verlangte Einteilung der Bäckereien in mehrere Größenklassen mit abgestuften Löhnen geradezu verwerflich. Diese Aenderung in jenen Städten ist eine Konzeption an den ungeunden Egoismus der bisher schon besser bezahlten Kollegen in einzelnen größeren Betrieben und die einschüßbare Zucht unserer Führer, den Kleinkrautern unsere Forderungen möglichst schmachtlich zu machen. Allerdings war jenes Streben nicht immer den Erfolg begünstigt, denn die verzagten Kleinkrauter sind eben immer diejenigen, die anstatt bei Streiks zuerst zu bewilligen und dadurch ihre Unabständigkeit zu vergrößern, sich auch dann noch als viel hartnäckiger und proziger zeigen, wie die Inhaber der größeren Betriebe, wenn ihnen auch bedeutende Konzeptionen betr. der Lohnhöhe gegenüber den größeren Betrieben gemacht werden.

Und die Zurücklässigkeit unserer schon besser bezahlten Kollegen, die bei Beratung der Forderungen laut wird, muß bald mehr gesunder Einsicht Platz machen, wenn sie durch die Tatsachen belehrt werden, daß ihre Befürchtungen, ihre Löhne verhöferten sich durch die Bewegung nicht, gar nicht rechthaltig sind.

Wir erinnern uns des Frühjahrs 1898, als in Hamburg-Mitte die Forderungen beraten wurden. Die Führer waren sich einig geworden, auf jeden Fall nur einen einheitlichen Minimallohn von 21 M zu fordern. Da hätte man die älteren, besser bezahlten Kollegen hören sollen, wie sie, die meistens neben stoff und Logis schon nicht viel weniger als diesen Minimallohn verdienten, aufbegehrien, daß sie dann durch den Kampf für sich gar nichts erlangen würden, ja sie würden sich noch verschlechtern. Es gehörte alle Ueberredungskunst der Führer dazu, jene Bedenken zu zerstreuen und ihnen nachzuweisen, daß mit Einführung des Minimallohnes ihre Löhne ganz von selbst in die Höhe gehen müßten, daß aber auch ein Ausgleich der großen Unterschiede zwischen den Löhnen der älteren und jüngeren Kollegen gerade im Interesse der ersteren liege.

Und was leben wir heute nach 7 Jahren? Die Zunngstatistik, aufgenommen vor der letzten Lohnbewegung, lehrt uns, daß von den 552 dort aufgeführten Kollegen (dabei sind die 137 Kollegen in den 8 Nichtzunngsbetrieben nicht mit gerechnet) nur 1 auf dem Landgebiete 18 M, 2 in der Stadt je 20 M und nur 26 den Mindestlohn von 21 M verdienten. Alle anderen verdienten mehr und zwar Löhne bis zu 45 M. Die Werkmeister verdienten durchschnittlich 31.01 M, die Änner 26.27 M, 3. Posten 24.29 M, 4. Posten 23.44 M und letzte Posten 22.11 M. Dagegen verdienten die Grobbäcker, deren Mindestlohn 1900 mit 24 M festgelegt war: Erster Grobbäcker im Durchschnitt 30.38 M, zweiter Grobbäcker 26.72 M und letzter Grobbäcker 24.72 M. Sogar auf dem Landgebiete betrug der Durchschnittslohn der Kollegen 24.68 M.

Dadurch wird doch treffend die alte Wahrheit befestigt, daß die Löhne der verantwortlichen Posten sich leicht und meistens von selbst erhöhen, wenn nur die allgemeinen Minimallöhne durch die Forderungen erhöht werden.

Die Einteilung der Bäckereien in mehrere Größenklassen ist schon deshalb verwerflich, weil dadurch die Verhandlungen über die Forderungen sehr erschwert und ein Tarif sehr kompliziert wird. Wie die Erfahrung in den betreffenden Städten mit Größenklassen der Bäckereien im Tarif lehrt, wird der für die einzelnen Köhnen dort

unbekannt, nur soviel weiß ich, daß der Kollege Paul Mische, nachdem sich der Obermeister zu ihm bemüht hatte, nicht mehr weiterzählte. Das ist ja bezeichnend für diesen Kollegen. Aber bezeichnend ist es auch für die übrigen Kollegen, daß sie, trotzdem sie es täglich am eigenen Leibe erfahren, wie schlecht die Fleischstücke unserer Meister gefüllt sind und wie gut es sich in den verwanzten Betten schläft, noch immer nicht wissen, wohin sie gehören! Und daß sie in ihrer Dummheit so dahinvegetieren, ohne es sich zu überlegen, ob sie Menschen oder nur Ausbeutungsbjekte der Nummernproben sind. O der Herr Bäckergehülfe! Wollt Ihr noch länger durch Demütigungen die Arbeit Eurer Verbandskollegen unerträglich machen? Wollt Ihr noch länger durch Eure Stumpfsinnigkeit alle Aufklärung unmöglich machen? Nein! Stumpfsinnig und einig müssen wir sein, nur dann wird es möglich, unsere Lage zu einer menschenwürdigen zu gestalten. U. Sch.

Aus Mannheim. Zwischen dem Verbands der Bäcker Deutschlands (Mitgliedschaft Mannheim) und den Inhabern der Brotfabrik Lehnheffer u. Co. in Mannheim wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

A. Löhne.
1. Sämtliche Löhne verstehen sich als Wochenlöhne; diese betragen für Leinwand 28 M., für erste Ofenarbeiter 26 M., für erste Tischarbeiter 26 M., für die übrigen Arbeiter 25 M. vom Tage der Einstellung ab gerechnet. Nach einer halbjährigen Beschäftigung steigt der Lohn um 1 M. Diese Löhne werden bezahlt bei Schichtwechsel oder Tagarbeit; bleibt die Nachtarbeit beibehalten, so wird der Lohn um 1 M. erhöht.

2. Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 S. bezahlt.
3. Aushilfer erhalten bei einer Dauer bis zu drei Tagen 5 M. pro Schicht; bei längerer Dauer den Lohn für nichtverantwortliche Arbeiter.

Geleitete Bäcker, welche als Hülfzarbeiter eingestellt, jedoch auch teilweise in der Bäckerei beschäftigt werden, erhalten den Mindestlohn wie im Tarife vorgelesen.

B. Arbeitszeit.
4. Die Arbeitszeit ist eine sechsstündige pro Woche und eine elfstündige pro Schicht. Während dieser elfstündigen Arbeitszeit hat jeder Arbeiter eine Pause von einer Stunde oder dreimal 20 Minuten zu erhalten.

C. Lösung des Arbeitsverhältnisses.
5. Der Lösung des Arbeitsverhältnisses hat beiderseits eine achtstägige Kündigung voranzugehen. Dieser Passus wird probeweise bis zum 1. Januar 1906 beibehalten. Wird bis dahin von einer der Parteien eine Kündigung gewünscht, so tritt das frühere Verhältnis beiderseits (ohne Kündigung) in Kraft.

In den ersten acht Tagen wird ohne gegenseitige Kündigung gearbeitet.

D. Ferien.
6. Jeder Arbeiter erhält in den Sommermonaten vom 1. Juni bis 1. Oktober drei Tage Ferien nach einer Beschäftigung von einem Jahre, nach zwei Jahren eine Woche bei Fortzahlung des Lohnes.

E. Freibrot und Kaffee.
7. Das während der Arbeitszeit im Betrieb nötige Brot sowie der Kaffee wird in der bisherigen Weise weitergewährt.

F. Arbeitsvermittlung.
8. Bei Bedarf von Arbeits- und Aushilfskräften sind dieselben ausschließlich durch Vermittlung des Deutschen Bäckerverbandes (Mitgliedschaft Mannheim) zu beziehen. Ausnahmen sind zulässig, wenn nach Befragen der Mitgliedschaft von dieser keine geeigneten Kräfte zugewiesen werden können.

G. Tarif-Vertrag.
9. Vorstehende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag und sind vor dem Gewerbeamt festzulegen. Derselbe tritt mit 1. Oktober 1905 in Kraft und endet am 30. Sept. 1906, falls dieser von einer der Parteien 14 Tage vorher gekündigt wird. Andernfalls besteht er auf ein weiteres Jahr und zwar so lange, bis eine solche Kündigung erfolgt. Der Vertrag ist an sichtbarer Stelle in dem Betriebe auszuhängen.

H. Schiedsgericht.
10. Zur Schlichtung etwaiger aus diesem Vertrage entstehender Streitigkeiten wird zunächst eine Kommission von drei Mann aus den Arbeitern des Betriebes gewählt, welche unter Hinzuziehung des Vorsitzenden der Mitgliedschaft Mannheim die Streitigkeiten zu untersuchen und eventuell auch zu schlichten hat. Bringt diese Kommission eine Einigung nicht zustande, dann hat in betreffender Streitigkeit das Gewerbeamt als Einigungsamt zu entscheiden. Dem Schiedsspruch des letzteren haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Wegen der Verbandszugehörigkeit dürfen keine Maßregelungen vorgenommen werden.

Welch gewaltiger Kontrast zwischen den Vereinbarungen mit der Zukunft, welche leider erst nach mehrwöchigen Ringen und durch die Unterstützung der Einwohnerschaft erreicht wurden. Wir müssen auch hier anerkennen, daß die Firma Lehnheffer der Gehilfenorganisation in der lautesten Weise entgegengekommen ist.

Liebing-Reinholdsdorf und die drei freien Tage im Jahre. In unserem Bericht über den „Germanentag“ in München haben wir schon bei der Behandlung des Antrages der bayerischen Bäckermeister auf Verweigerung der drei freien Tage des „sozialen Tarifvertrages“ des Herrn Scharfmachers Liebing gebührend gedacht.

Der offizielle Bericht besagt nun über diese Episode folgendes:

Liebing-Reinholdsdorf (teilweise nicht verständlich): Ich habe den Gesellen sehr diesen zweiten Feiertag, aber ich habe mich schon öfters ausgedrückt: wert sind sie es nicht. Meine Gesellen bekommen alle Sonntage einen Ruhetag, und wenn sie am Sonntag abend heimkommen, so murren sie, daß es zu früh ist. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir die Sache auf geistlichem Wege regeln können, aber wenn wir nach mehr noch schreiben, so kommt die Polizei aus unseren Betrieben überhaupt nicht mehr heraus. Der Maximalarbeitsstag hat schon die „erfreuliche“ Folge gezeigt, daß in jeder Stunde die Revision kommen kann, und wenn Sie jetzt noch die gesetzliche Ruhezeit verlangen am zweiten Feiertag, dann kommt am zweiten Feiertag, wenn Sie schlafen wollen, der Polizeikommandant und steht nach, ob Sie auch schlafen. Das wollen wir verhindern. Wir gönnen den Gesellen gern die Ruhezeit und den Meistern, aber bitten Sie nicht noch nach mehr!

Vorsitzender: Herr Liebing hat gesagt, die Bäckermeister wären der freien Tage nicht wert; ich möchte feststellen, daß das nicht Ansicht der Versammlung ist; wir gönnen den Gesellen gern einen Ruhetag, wenn es geistlich gemacht

werden kann. Ich glaube, der Kollege Liebing hat nur eine nicht richtige Werbung gebraucht.

Liebing-Reinholdsdorf: Wenn der Ausdruck gefallen ist, so habe ich ihn nur in dem Sinne gebraucht, daß ich sage, daß die Gesellen zu viel Mißbrauch damit treiben. Denn die Verheerungen, die in den Hauptstädten und in anderen Städten vorgekommen sind, rechtfertigen den Ausdruck wohl: sie sind des zweiten Feiertags nicht wert. Gerade um dem entgegenzutreten, wollte ich das sagen.

Vorsitzender: Das kann nur für einzelne richtig sein; wenn aber die Allgemeinheit gemeint ist, so bin ich der Ansicht, daß wir noch einen guten Stamm Gehilfen haben.

Also selbst Herr Reinhold, der doch wohl auch in Bekämpfung selbst der berechtigten Forderungen nicht zimperlich ist, mußte den Scharfmacher Liebing abwehren, weil er eine das Ansehen des Germanienverbandes schädigende Wirkung selbst in bürgerlichen Kreisen durch diese dummbrotartigen Ausführungen fürchtete!

Bäckermeister als Kinderausbeuter. Aus Dellbrück wird der „Rhein. Zig.“ in Köln geschrieben: Das Kinderzuschlaggesetz findet in Dellbrück wenig Verständnis. Jeden Morgen schon um 5 1/2 Uhr kann man eine Zahl Kinder bis hinunter zu 7 Jahren durch den Schmutz unserer so in Ordnung gehaltenen Straßen in die abgelegenen Häuser laufen sehen, um Brötchen zu tragen. Als Lohn erhalten sie nach den Gängen gewöhnlich einige trockene Brötchen. Es ist eine Schande für die Auftraggeber, die schwachen, schlechtnährten Kinder auf solche Weise auszunutzen. Es tut einem in der Seele weh, wenn man sie nachher, meistens zu spät, ein trockenes Brötchen kauend, abgetrieben zur Schule laufen sieht. Kann so ein Kind dann geistig noch etwas leisten? Die Kinder sind schläfrig, übermüdet und haben sicher vielfach noch nichts Warmes erhalten, nur um alle Stunden zu befeuchten und nicht zu spät zur Schule zu kommen. Wenn die im zarten Alter schon ausgezogenen armen Würmer dann nicht recht vorwärts kommen, erhalten sie womöglich vom Lehrer noch Prügel dazu, da dieser Faulheit voraussetzt. Wir erwarten, daß endlich die zuständigen Stellen diese Kinderausbeutung unmöglich machen.

Daß die Dellbrücker Bäckermeister dem Kinderzuschlaggesetz ebenso wie der Hundetransportverordnung keinen Geschmack abgewinnen können, darüber wundern wir uns nicht, auch nicht darüber, daß diese ihr schändliches Treiben mit ihrer christlichen Gesinnung vereinbaren können. Zu verwundern ist nur, wie diese Kinderausbeutung unter den Augen der Polizei geschehen kann, die doch sicher auch in Dellbrück nicht blind sein dürfte. Oder hat die Dellbrücker Polizei nur Augen, wenn es sich um Streitposten handelt?

Die obersteinsten Innungsämter glauben ein schönes Rezept entdeckt zu haben, unseren Verband dort auszurotten. Der Bäckermeister Thiescher versuchte wiederholt ein Gespräch mit unserem Vertrauensmann anzuknüpfen und als dieses dann mißlingend, bot der Herr Kollege K. an, ihm 500 M. zu schenken, damit er eine leerstehende Bäckerei übernehmen könne. Bedingung war dabei: „Aber Sie müssen das sehen nachlassen!“ — Weil den Bäckermeistern der Provinz das heiligste ist, glauben sie, vermittelt Bezeichnung unsere führenden Kollegen zu bewegen, daß diese ihre Gesinnung verkaufen sollen. Dem Herrn wurde natürlich die richtige Antwort auch gegeben.

Herr Bigulla, der streitbare Obermeister der Bäckerei in Königshütte, denunzierte zwei Bäckerlehrlinge wegen Verbreitung „sozialdemokratischer Schriften“ bei der Polizei. Das Verhör fand auch wirklich statt und stellte sich heraus, daß das Staatsverbrechen dieser Lehrlinge in Verbreitung der „Deutschen Bäcker-Zeitung“ bestanden haben sollte. Aber auch das war den Lehrlingen nicht nachzuweisen und war die Klage des Herrn Obermeisters groß. Aber er sann auf Rache und verlangte, daß der eine dieser beiden Lehrlinge, der jetzt ausgebildet hat, ein Vierteljahr wegen dieses vermeintlichen Staatsverbrechens nachlernen sollte. Der Lehrmeister des betreffenden Jungen ging aber nicht darauf ein und so war der scharfmacherische Herr Bigulla auch hier abgebittet. Er rächte sich dann dadurch, daß er den Lehrlingen eine gehörige Philippika gegen die Sozialdemokraten hielt. — Mit diesen Reden, die bei dem Herrn ziemlich locker sind, agitiert er unter den Lehrlingen sehr gut für unseren Verband. Dafür sind wir ihm dank schuldig!

Der Spielteufel. Eine häßliche Erscheinung, die zwar nicht erst seit gestern besteht und gewöhnlich dort am meisten grassiert, wo es an geeigneter geistiger Beschäftigung fehlt, ist das Kartenspiel, das, zur Leidenschaft ausgeartet, leicht schlimme Folgen haben kann. So lange sich das Spiel um geringe Einsätze bewegt und so lediglich der Unterhaltung dient, wäre ja weniger daran auszuführen; aber nur zu leicht läßt sich der Spieler dazu verführen, das Spiel als Einnahmequelle zu betrachten und die Einsätze in einer Weise zu erhöhen, daß an einem Abend 20 und mehr Mark angelegt werden. Eines der besten Spiele dieser Art ist das „Zwicken“, das geeignet ist, die Spielbegeisterung auf die höchste Spitze zu treiben und das leider in Arbeiterkreisen vielfach geübt wird. So wird uns aus Wöllingen berichtet, daß namentlich die dortigen Bäckerfamilien diesem Spiel ergeben sind und leider nur zu oft ihren ganzen Wochenlohn dabei einbüßen. Einige davon sollen durch das Spiel so weit heruntergekommen sein, daß sie nichts Anderes mehr ihr eiden nennen, als was sie auf dem Leibe tragen und noch Vorwand nehmen, um ihrer Leidenschaft frohgen zu können. Alle können sie indes nicht verlieren, einer muß der Glückliche sein, dem Fortuna lächelt. Seltsam ist indes, daß die Glücksgöttin ihre ganze Schuld auf einige Perionen konzentriert, die in wenigen Monaten ganz ansehnliche Summen gewonnen haben. Man vertritt indes die Ansicht, daß dieselben sich von den Schicksalssternen Fortuna's herab emanzipiert haben, daß sie das Glück zu forcieren verstehen. Im Interesse der Spieler selbst wäre es gelegen, wenn hier die Polizei eingreifen würde. Das Zwicken mit den dort üblichen Einsätzen fällt unter die Glücksspiele und ist verboten. Aber die Polizei scheint den Bäckerfamilien in dieser Sache sehr müde zu sein, denn sie kann getrost eine ganze Vierteltunde dabei stehen und zusehen und nimmt sogar die Karten für die Spieler, welche austreten, gefälligst auf, während sie, wenn ein Flugblatt für die Bäckerfamilien erscheint, außer Hand und Fuß fährt und horrt den Wirt zu sich kommen läßt und ihm das verbietet. So darf in der Wirklichkeit, wo gerade hauptsächlich die Verbandskollegen verkehren, seit einiger Zeit keine Zeitung ausgeteilt werden und unserem Kollegen Köpfer wurde am letzten Sonntag das Lokal verboten. Jedenfalls um das er nicht in die Verhängung kommt, dem Spielteufel in die Hände zu fallen. Es scheint die Polizei in Wöllingen mit Blindheit geschlagen zu sein, denn man muß sie auf die Wirkstände, welche

existieren, zuerst mit der Nase darauf stoßen. So wurden auf Veranlassung des Kollegen Köpfer's in Wöllingen Sonntag Morgen die Bäckereien revidiert und es sollen 11 Bäckereien protokolliert worden sein. Das ist die berühmte Sonntagsruhe, welche seit 1896 auf dem Papier steht und den Kollegen des Saarreviers zum Pohn vor der Nase hängt. Ferner ist die Arbeitszeit in den meisten Bäckereien durchschnittlich eine 14-15stündige. Also Kollegen von Wöllingen, es ist noch viel Arbeit bei Euch zu verrichten. Ihr könnt das Zwicken getrost ruhen lassen, dafür erscheint aber alle am Sonntag in der Mitgliederversammlung.

Die Arbeitsnachweise der Mitgliedschaft Cottbus waren gemeldet: Offene Stellen 12 für feste Arbeit, 2 zur Aushilfe. Besetzt wurden 10 für feste Arbeit, 1 zur Aushilfe. Die Löhne der besetzten Stellen waren mit Kost und Logis 1: 8 M., 1: 7.50 M. und 6: 7 M. Für eine Aushilfe ohne Kost und Logis 21 M. pro Woche.

Reformen im Bäckergewerbe. Unter dieser Ueberschrift bespricht Dr. Gruenberg-Düsseldorf in der Nr. 1 des XV. Jahrganges der „Sozialen Praxis“ die Schwebereien in den Bäckereien und erörtert Abhilfsmöglichkeiten. Er schlägt nach dem Vorbilde der öffentlichen Schlachthäuser die Errichtung öffentlicher Backhäuser vor, in denen den Bäckermeistern je nach der Größe ihres Bedarfs eine Backstube, ein Knetraum, ein Vorratsraum und ein Aufenthaltsraum für Meister und Gesellen zur Verfügung gestellt würde und die unter ständiger amtlicher Kontrolle ständen. Die Errichtung großer Backfabriken soll dadurch nicht verhindert werden. Der „Vorwärts“ schreibt dazu: „Der Vorschlag ist zwar gut gemeint, aber sehr unpraktisch. Wenn schon die Gemeinde ein Backhaus errichtet, wozu dann die Beibehaltung des unwirtschaftlichen Kleinbetriebes? Die Lebensmittelherstellung ist sicher eine öffentliche Angelegenheit. Die Gemeinde übernehme die Herstellung der Backwaren, dann können Garantien für größte Sauberkeit geschaffen werden, die erst durch Anwendung von Maschinen für alle Handierungen der Backwarenherzeugung gegeben sind. Das kann nicht beim Kleinbetriebe, sondern nur beim Großbetriebe erreicht werden, da nur dieser die volle Ausnutzung kostspieliger Maschinen und aller sonstigen erforderlichen Einrichtungen gestattet. Für uns kommen natürlich die volkswirtschaftlichen Vorteile der Backwarenherzeugung durch die Gemeinde wesentlich mit in Frage, aber auch für den, der nur die hygienische Seite in Betracht zieht, ist der echte Großbetrieb das alleinige Mittel zur radikalen Beseitigung der vorhandenen Mißstände.“

Drei freie Tage in Cottbus. Folgende Verordnung wurde hier am 2. Oktober d. J. durch die Polizeiverwaltung veröffentlicht:

„Auf Grund des § 105e, Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) verordne ich für den Stadtkreis Cottbus und die umliegenden Ortschaften Ströbitz, Kolkwitz, Sachsendorf, Madlow, Brant, Dissenhagen, Merzdorf, Schmellwitz, Selow und Sajow, daß in Bäckereien am Oster-Freitag- und Weihnachtstage, abweichend von Ziffer 1, Abschnitt c der Bestimmungen über die Sonntagsruhe vom 26. März 1895 (Ertrabeilage zu St. 14 des Regierungsblattes) jedem Arbeiter in der Zeit von 8 Uhr vormittags des 1. Feiertages bis 8 Uhr abends des 2. Feiertages ununterbrochen Ruhe zu gewähren ist.“

Frankfurt a. O., den 23. September 1905.

Der Regierungspräsident: v. Dewitz.
Dieser Erfolg ist lediglich unserer dort bestehenden Mitgliedschaft zuzuschreiben, auf deren Veranlassung im Frühjahr dieses Jahres eine öffentliche Bäckerversammlung die Abendung einer diesbezüglichen Petition an den Regierungspräsidenten einstimmig beschloß. Es liegt nun an den dortigen Kollegen, darüber zu wachen, daß diese Verordnung auch strikte innegehalten wird und unermüdet in der Agitation für unseren Verband tätig zu sein, damit auch bald für Cottbus und Umgegend ein Fortschritt für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unternommen werden kann. Darum vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Juchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Zusätze aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau angefertigt. Deutsches Reich, Gebrauchsmuster: Kl. 2a 260 209. Hebelstempel für Backöfen mit an der Hebelstiel vor- und zurückbewegbar angebrachtem Anschlagstück. Weibensfelder Backofenbau- und Armaturen-Fabrik Hugo Schmidt & Schulze, Weibensfeld a. S. — Kl. 2b 290 981. Milch- und Anechtvorrichtung mit schwingendem Stenarm. Carl Laurid, Berlin. — Deutsches Reich, Patentschrift bis 1. Dezember 1905. Kl. 2a. Backofen. Backofenmeister in Püßen (Böhmen). Wandlochverschluss mit Klappstiel für Backöfen. Eine an der Tür befestigte Rolle ruht auf dem Rücken eines bogensymmetrischen, mit einem beweglichen Handgriff versehenen Hebels, der am unteren Ende mit einem Auschnitt versehen ist, so daß bei geschlossenem Tür der Hebel durch sein Gewicht unter Vermittlung des Hebels und der Rolle die Tür dicht geschlossen hält, während durch Ziehen am Handgriff die Tür geöffnet wird, bis die Rolle in den Auschnitt einpringt und die Tür in der Offenlage festhält.

Bäckerbewegung im Auslande.

Rußland.
Auch unsere Kollegen in Rußland, die bisher unter den denkbar traurigsten Verhältnissen schmachteten, haben sich in diesem Jahre wiederholt an den Streiks in den einzelnen Städten beteiligt, so in Warschau und Lodz. Nun meldet der Telegraph aus Moskau vom 9. Oktober:

Zwischen Kosaken und ausländischen Bäckern kam es zu einem juchendbaren Ausstande. Etwa 500 Bäcker hatten das Dach der Bäckerei von Petrowolowo bestiegen, von wo sie die Polizei mit Schießpulver und Dachziegel bombardierten. Kosaken forderten zur Uebergabe auf, wurden jedoch mit Steinen beworfen, worauf das Militär eine Salbe abgab. Das Haus wurde schließlich erjümt, wobei 192 Bäcker verletzt wurden, darunter 28 Verwundete. Zwei Bäcker waren tot.

— Eine spätere Meldung berichtet zwar, daß bei dieser Schlägerei der Kosaken 9 unserer Kollegen das Leben lassen mußten.

